

A N M E L D U N G

BETREUBARES WOHNEN IN MEGGENHOFEN

Hiermit melde ich mich verbindlich für eine Wohnung an:

Familienname: Vorname:

Straße, HNr.: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Telefonnummer:

Datum: Unterschrift:

Um der Gemeinde Meggenhofen die Wohnungsvergabe gemäß den Vergaberichtlinien des Landes Oö. zu erleichtern, beantworten Sie bitte nachstehende Fragen durch ankreuzen:

Derzeitige soziale Lebenssituation: (Mehrfachnennungen möglich)

- Es gibt keine im selben Haushalt anwesenden Personen, die unterstützende Hilfestellung, wie z.B. Einkaufen,... und/oder Betreuung erbringen können
- Es gibt in der näheren Umgebung keine Angehörigen, die unterstützende Hilfestellung und/oder Betreuung erbringen können
- Es gibt keine Nachbarn, die unterstützende Hilfestellung erbringen können
- Eine ausreichende Versorgung durch mobile Dienste ist in der derzeitigen Wohnung nicht möglich

Derzeitige Wohnsituation: (Mehrfachnennungen möglich)

- entlegene Lage - lebensnotwendige Infrastruktur ist alleine nicht erreichbar
- Wohnung nur durch Treppen erreichbar – Treppen sind für Wohnungswerber/in nicht mehr zu bewältigen
- fehlende Barrierefreiheit trotz körperlicher Beeinträchtigung
- Bad bzw. WC befinden sich außerhalb der Wohnung
- selbstständige Körperpflege aufgrund der Gestaltung des Bades nicht möglich
- Heizung, bei der ständig Heizmaterial in die Wohnung gebracht werden muss (Holz, Kohle, Öl, wenn kein Tank vorhanden) – ist von Wohnungswerber/in nicht mehr durchführbar

Betreuungsbedürftigkeit: (nur Einfachnennung möglich)

- Pflegegeldstufe 1
- Pflegegeldstufe 2
- Pflegegeldstufe 3
- Pflegegeldstufe 4
- Pflegegeldstufe 5
- Pflegegeldstufe 6
- Pflegegeldstufe 7

Von der Vormerkung oder von der Wohnungsvergabe können Wohnungswerber/innen ausgeschlossen werden,

- a) wenn sie sich wissentlich durch falsche Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erworben haben,
- b) wenn sie einen Lokalausweis zur Erhebung der bestehenden Wohnverhältnisse durch die Gemeinde ablehnen,
- c) wenn ihr Einkommen (ohne Pflegegeld) die Einkommensgrenze der Wohnbauförderung übersteigt,
- d) wenn durch das Konzept der Betreubaren Wohnungen keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann (z.B. zu hohe Pflegebedürftigkeit, Desorientiertheit, psychische Erkrankungen)